

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/308

OK schweiz.bewegt/oensingen.bewegt, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt 2014

1. Erwägungen

Das OK schweiz.bewegt/oensingen.bewegt ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt vom 2. - 10. Mai 2014. Dieser Anlass wird von den Gemeinden zusammen mit den Vereinen organisiert und durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK schweiz.bewegt/oensingen.bewegt ist an das Gemeindeduell schweiz.bewegt 2014 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)

rl/schweiz.bewegtOensingen.doc

Kant. Sportfachstelle

OK schweiz.bewegt/oensingen.bewegt, Martin Brunner, Weingartenstrasse 53, 4702 Oensingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4702 Oensingen